



STUCKREINIGUNG und FARBENTFERNUNG
FASSADENREINIGUNG und BAUTENSCHUTZ

BEIZWOLF GMBH · Wohltorfer Weg 25 · 21529 Kröppelshagen

An den bzw. die Bauherrn/in

Mob: 0172 / 412 58 62
Tel: 04 104 / 69 28 49
Fax: 04 104 / 69 28 63

Wohltorfer Weg 25
21529 Kröppelshagen

info@beizwolf.de
www.beizwolf.de

Fassadenreinigung
mit / ohne Chemie
Graffiti-entfernung
Hydrophobierung
Klinkerreinigung
Stuckreinigung
Farbentfernung
Dachreinigung
Imprägnierung
Bautenschutz
und mehr ...

HOCHDRUCK-REINIGUNG

Bauseitige Voraussetzungen und Bedingungen

Um einen reibungslosen und für Sie zufriedenstellenden Ablauf unserer Arbeiten zu gewährleisten, müssen bauseits vorhanden sein:

- Wasser und Abwasseranschluss;
- Strom (380V, 32 A träge C)

(Sollte bauseits kein ausreichender Stromanschluss vorhanden sein, wird für die Gestellung eines Stromerzeugers 9 KVA pro Tag EUR 85,00 Miete und pauschal EUR 25,00 für Kraftstoffverbrauch berechnet.)

ausserdem

- Stilllegung aller elektrischen Leitungen am Gebäude (Beleuchtung, Reklame, Alarmanlagen etc.),
- Verkehrssicherungsmassnahmen (falls erforderlich Absperrung)
- Parkbucht für LKW (ev. Einrichtung einer Halteverbotszone bei der zuständigen Polizeiwache beantragen).
- Wertvolle Pflanzen, Büsche und Ziersträucher müssen vor Beginn der Arbeiten im gesamten Gerüstbereich entfernt werden. Für Schäden an der Bepflanzung wird keine Haftung übernommen.
- Balkone müssen freigeräumt werden.

Falls Gerüst und Einplanung nicht von uns sondern bauseitig gestellt werden, ist eine Absprache mit dem Gerüstbauer erforderlich.

- Das Gerüst muss an den Seiten 50 cm überbaut und komplett vom Dach bis Fassadenfuss mit Plane abgehängt werden.

Für Durchfeuchtungen infolge undichter Gebäudefugen, undichten Fenster/Türen (verwittert, marode) o.ä. wird keine Haftung übernommen. Falls nicht anders vereinbart, werden die Fensterflächen wegen der erforderlicher Schutzmassnahmen und Laibungen übermessen.

Wichtig: Trotz aller Sorgfalt bei den Schutzmassnahmen an Fenstern u.ä. kann es im Grenzbereich durch das Abkleben zu Lackbeschädigungen kommen.

Hierfür können wir keine Haftung übernehmen.

Die von den ggf. verwendeten Steinreinigern ausgehende, kurzzeitige Geruchsbelästigung stellt keine Gesundheitsgefährdung dar. Trotzdem sollten im Arbeitsbereich Fenster und Türen geschlossen gehalten werden.

Die Schutzfolie darf auf keinen Fall durchgeschnitten, aufgerissen oder entfernt werden!

SEHR WICHTIG: Während unserer Tätigkeit dürfen keine anderen Gewerke an der Fassade arbeiten!

Die bauseitigen Bedingungen sind fester Bestandteil des Vertrags.

Bei Auftragserteilung bitte die bauseitigen Bedingungen abzeichnen.